

Rundgebung der Westfälischen Bekenntnissynode.

Die zur Evangelischen Bekenntnissynode in Westfalen am 16. März 1934 in Dortmund versammelten Prediger und Ältesten der evangelischen Gemeinden Westfalens erklären:

Wir schließen uns dem Zeugnis und Bekenntnis der Freien Evangelischen Synode im Rheinland vom 18. und 19. Februar 1934 mit unserem Zeugnis und Bekenntnis in der brüderlichen Einheit des Glaubens an.

I.

Die Einheit der Kirche besteht im Bekenntnis zu dem einen Herrn und Meister der Kirche, Christus, und in der schriftgemäßen Verwaltung der Sakramente. Aus dem Gehorsam unter dem Wort erwächst die rechte Verkündigung die rechte Gemeinschaft und die rechte Ordnung der Kirche.

In der Kirche der Reformation gilt nur das Amt, das seine Autorität aus dem Worte Gottes nimmt. Es empfängt seinen Auftrag in der Gemeinde, die unter dem Wort lebt.

Die Kirche bedarf einer geistlichen Leitung, die ihren Auftrag aus der lebendigen Gemeinde empfängt und ihr mit dem Worte dient. Solches lebendige Miteinander-Handeln von Amt und Gemeinde war das Anliegen der Väter unserer rheinisch-westfälischen Kirchenordnung. Es fand in der Selbstverantwortung der Gemeinde seinen unaufgebbaren Ansatze und wartet auf die Erfüllung durch eine geistliche Leitung der Kirche, die dieser Selbstverantwortung der Gemeinde mit dem Worte dienend begegnet.

II.

Wir beklagen, daß unsere alte Kirche schwach im Bekennen war. Wir wissen uns geschieden vom gegenwärtigen Regiment der Kirche, das vom Bekenntnis redet, aber wider Schrift und Bekenntnis handelt.

Wo die Einheit nur in der äußeren Form gesucht wird, da hört das Fragen nach dem Wort auf. Das Kirchenregiment wird zur ungeistlichen Gewalt Herrschaft.

Es muß die Gemeinden zerstören und die Kirche der Auflösung entgegenführen. — — Es kann der Irrlehre nicht wehren.

Unter solchem Regiment verliert die Kirche ihr Lehramt und Hirtenamt. Sie verliert den biblischen Maßstab der Zucht. Ihre Glieder kann sie nicht mehr zu christlichem Leben und Wandel anleiten. Die Gemeinschaft des Glaubens zerbricht.

Das derzeitige Kirchenregiment ist darum ohne geistliche Autorität und ohne kirchliches Ansehen.

III.

Die Evangelische Bekenntnissynode in Westfalen weiß sich verantwortlich für das geistliche Leben der Kirchenprovinz. Sie übernimmt die geistliche Leitung der Gemeinden und ruft alle bekennenden Glieder der Gemeinden auf, sich ihrer Leitung zu unterstellen.

Dem von ihr berufenen Bruderrat erteilt sie den Auftrag, den Predigern, Ältesten und Gemeinden durch seinen Rat zu dienen, sie zu stärken und angefochtene Gewissen zu trösten. Sie beauftragt ihn mit der Vertretung der bekennenden Kirche Westfalens.

Sie ermahnt alle Prediger, Ältesten und Gemeinden, den Ratsschlägen des Bruderrates zu folgen. Sie ermahnt alle Glieder der bekennenden Kirche, festzustehen und freudig und getrost zu sein im Bekennen.

Und nun, liebe Brüder, wir befehlen Euch Gott und dem Wort Seiner Gnade. Die Lehrer kommen und gehen. Das Wort bleibt und behält seine Kraft von Geschlecht zu Geschlecht. Gott ist ein Fels. Die Gnade sei mit allen, die da lieb haben unsern Herrn Jesum Christum unverrückt.

Dortmund, den 16. März 1934.

Der Bruderrat der Westfälischen Bekenntnissynode.

Die Pfarrer: Präses D. Koch - Bad Deynhäusen; Lüking - Dortmund; Heilmann - Gladbeck; Steil - Wanne-Eickel.

Die Ältesten: Fabrikant D. W. A. Siebel - Freudenberg (Kr. Siegen); Steiger Eickhoff - Dortmund; Oberingenteur Wich - Bochum; Oberarzt Dr. Wicher - Bielefeld.